

**Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie ihre Dienstleistungen.**

(Stand 30.06.2007)

Gemäß den Vorgaben aus § 31 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 Wertpapierhandelsgesetz bzw. gemäß den rechtlichen

Anforderungen zur Umsetzung der Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) erteilen die DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt sowie die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hiermit folgende Informationen über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

**A. Allgemeine Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.**

**Name und Anschrift**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Telefon: (0 69) 71 47-0  
Telefax: (0 69) 71 47-13 76  
Internet: [www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.  
38, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg  
Luxembourg  
Telefon: (+3 52) 34 09-35  
Telefax: (+3 52) 34 09-37  
E-Mail: [info@dekabank.lu](mailto:info@dekabank.lu)  
Internet: [www.dekabank.lu](http://www.dekabank.lu)

**Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde**

Die DekaBank Deutsche Girozentrale besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Die allgemeine Staatsaufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin aus. Er kann einen Staatskommissar und einen stellvertretenden Staatskommissar bestellen.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. besitzt eine Bankerlaubnis gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d'Arion, L-2991 Luxembourg (Internet: [www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)).

**Kommunikationsmittel und Sprache**

Kunden können mit der DekaBank Deutsche Girozentrale persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, fernmündlich oder online über [www.deka.de](http://www.deka.de) übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass für fernmündliche und Online-Aufträge die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege gelten.

Kunden können mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache per Fax oder telefonisch, über den entsprechenden Kooperationspartner oder nach Abschluss einer DekaLux-Line-Vereinbarung selbstständig, persönlich oder per Post übermittelt werden. Unseren Kooperationspartnern, die an DekaOnLine Luxembourg angeschlossen sind, bietet die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. darüber hinaus noch die Möglichkeit, Kundenaufträge online zu übersenden.

**Mitteilungen über getätigte Geschäfte**

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft von der DekaBank Deutsche Girozentrale eine Abrechnung (auf dem Auszug des Girokontos, sofern es sich um ein Girokonto bei einer Sparkasse handelt). Einmal jährlich erhält er einen Auszug über den Inhalt seines Wertpapierdepots.

Der Kunde erhält bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. über jede von ihm vorgenommene Einzahlung oder Auszahlung eine Bestätigung der Auftragsdurchführung entsprechend den Sonderbedingungen seines gewählten Produktes. Er erhält eine halbjährliche und auf Wunsch auch vierteljährliche Aufstellung mit allen Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Kalenderhalbjahr oder gegebenenfalls Kalendervierteljahr.

### **Hinweis zum Bestehen eines freiwilligen Einlagensicherungssystems**

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Es besteht aus den 11 Sparkassenstützfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Die Fonds sind in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbunden. Sie stehen in keinem Zusammenhang zu den Deka Investmentfonds.

Als institutssichernde Einrichtung i. S. d. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute. Mit Hilfe des Systems werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden können daher seine fälligen Ansprüche in voller Höhe erfüllt werden.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ist Mitglied des Luxemburger Einlagensicherungsvereins Association pour la Garantie des Dépôts Luxembourg (AGDL) von in der Luxemburger Banken-Vereinigung (Association des Banques et Banquiers, Luxembourg – ABBL) zusammengeschlossenen Banken. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedsinstituts schützt die AGDL alle Geldanleger, indem sie ihnen die Entschädigung ihrer Einlagen und Forderungen aus Wertpapiergeschäften bis zu einem Betrag im Gegenwert von 20.000 € garantiert.

### **B. Umgang mit Interessenkonflikten**

Der DekaBank-Konzern hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen dem DekaBank-Konzern, seiner Geschäftsleitung, seinen Beschäftigten und vertraglich verbundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit dem DekaBank-Konzern direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu finden Sie unter dem separaten Punkt „Management möglicher Interessenkonflikte“.

### **C. Informationen über Dienstleistungen**

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist führender Asset-Manager und zentraler Finanzdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie ist im Investmentfondsgeschäft und im Wholesale-Banking aktiv. Auf dem Feld der klassischen Bankgeschäfte ist die DekaBank Deutsche Girozentrale auf Großfinanzierungen spezialisiert. Neben dem Kreditgeschäft umfasst das Leistungsprogramm auch den Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel sowie das Konsortialgeschäft.

Die Schwerpunkte der geschäftspolitischen Zielsetzung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. bestehen im Investmentfondsgeschäft sowie im internationalen Wholesale-Banking. Innerhalb des Investmentfondsgeschäfts hat sich die Bank auf das Depot- und Verwahrgeschäft (insbesondere die Fondsgebundene Vermögensverwaltung) spezialisiert. Weiterhin übt das Unternehmen die Zahlstellen- und Depotbankfunktion der auf das Fondsgeschäft ausgerichteten Tochtergesellschaften des DekaBank-Konzerns aus.

### **D. Informationen über Ausführungsplätze**

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. bezieht die im Sparkassen-DynamikDepot verwahrten Investmentfondsanteile immer von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

### **E. Kosten und Nebenkosten**

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte unserem Preisverzeichnis.

## Management möglicher Interessenkonflikte

Der DekaBank-Konzern als Wertpapierfirma wie auch seine Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, sämtliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse seiner Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit möglich zu vermeiden.

Der DekaBank-Konzern hat daher zum Management der Interessenkonflikte Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass sich Interessenkonflikte auf die Kundeninteressen auswirken.

Der DekaBank-Konzern erbringt die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen sowie
- Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen.

Bei Erbringung dieser Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen können Interessenkonflikte auftreten zwischen den Konzernkunden auf der einen Seite und dem Konzern, seiner Mitarbeiter (inklusive seiner Geschäftsleitung) und Personen, die durch Kontrolle mit dem Konzern verbunden sind, auf der anderen Seite. Interessenkonflikte können auch zwischen den Kunden untereinander entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen der Geschäftsleiter, Mitarbeiter oder mit diesen verbundenen Personen des DekaBank-Konzerns mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z. B. bei Ausübung von Mandaten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit dem Konzern (z. B. als Kunden des Konzerns).

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass der jeweilige Emittent von Finanzinstrumenten ein Tochterunternehmen des Konzerns ist bzw. der DekaBank-Konzern an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn der Konzern

- an Emissionen von Finanzinstrumenten mitwirkt,
- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass dem Konzern oder einzelnen relevanten Personen des Konzerns Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen.

Zur Vermeidung dieser **Interessenkonflikte** ist der DekaBank-Konzern Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Dienstleistern.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten „Chinese Walls“, d. h. virtuellen bzw. tatsächlichen Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses,
- Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente,

- Führung von Beobachtungslisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden,
- Handelsverbote für besonders konfliktträchtige Finanzinstrumente,
- Führung eines Insiderverzeichnisses: In dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die Insiderinformationen über die DekaBank selbst haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen,
- Durchführung laufender Kontrollen aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen Mitarbeiter/Personen mit besonderen Funktionen,
- Einhaltung unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden bei der Ausführung von Aufträgen,
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen,
- Schulung unserer Mitarbeiter,
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf einen Ethik-Kodex,
- Verpflichtung der Mitarbeiter, Mandate und Nebentätigkeiten anzuzeigen sowie
- gesetzeskonforme Ausgestaltung unseres Provisions- und Incentivierungssystems.

Sind **Interessenkonflikte** in Einzelfällen ausnahmsweise **nicht** durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation **vermeidbar**, wird der Konzern seine Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen. Der DekaBank-Konzern wird gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch des Kunden werden wir weitere Einzelheiten zu unserem Interessenkonfliktmanagement zur Verfügung stellen.